

Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB): Keine Deformationsmunition für den Polizeialltag!

Medienberichten zu Folge (u.a. „Der Bund“ vom 24.1.06) will die Konferenz der kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen KKJPD nach vergeblichen Versuchen von 1986 und 2001 erneut die flächendeckende Ausrüstung der Polizei mit Deformationsmunition durchsetzen.

Exponenten der KKJPD beziehen sich dabei u.a. auf angeblich positive Erfahrungen in Deutschland, wo diese Munition leider im ganzen Polizeidienst eingeführt worden, die Zahl der Todesschüsse zum Glück aber nach wie vor niedrig geblieben ist. Es gab allerdings einige Fälle bei denen sich die Frage stellte, ob die Opfer überlebt hätten, wenn mit Vollmantelmunition geschossen worden wäre. Das grundsätzliche Problem, dass solche Situationen vor allem in der Alltagstätigkeit der Polizei vorkommen, hat sich auch in Deutschland mit der neuen Munition nicht verändert. Sie hat allenfalls Auswirkungen auf die Folgen, aber nicht auf die Situation der Anwendung. So ist auch die Zahl der total abgegebenen Schüsse pro Jahr immer etwa gleich geblieben, wie die Statistik der Innenministerkonferenz zum polizeilichen Schusswaffengebrauch in Deutschland für 2004 (2003) belegt: Schüsse auf Personen 63 (44), dabei verletzte Personen 23 (23), getötete Personen 10 (3), Schüsse auf Tiere 5769 (5440); Schüsse auf Sachen 12 (27), Warnschüsse 72 (99).

Auch die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH zeigt sich immer wieder besorgt gegenüber neuer Munition, die nicht vollständig heilbare Verletzungen herbeiführt oder bei welcher mit einer Zunahme von lebensbedrohenden Verletzungen, bzw. mit einer Zunahme der Verletzungsgefahr unbeteiligter Dritter gerechnet werden muss.

In seiner Antwort vom 19. September 2001 auf eine entsprechende Interpellation der Fraktion GB/JA! hält der Gemeinderat fest, dass er die Anschaffung dieser Munition ablehnt. Wir fragen daher den Gemeinderat:

1. Hält er an seiner ablehnenden Haltung vom September 2001 weiterhin fest und ist er bereit, sich beim Kanton sowie in den entsprechenden kantonsübergreifenden (Polizei-) Gremien gegen eine flächendeckende Anschaffung einzusetzen? Wenn Nein, was sind die Gründe für eine Kehrtwende?
2. Verfügt die Stadtpolizei über eine Auswertung der Fälle polizeilichen Schusswaffengebrauchs und der entsprechenden Situationen (Alltagssituationen, geplante Einsätze, Einsätze der Sondereinheit etc.), in denen die Polizei von der Schusswaffe Gebrauch machte?
3. Wie viele Schüsse hat die Stadtpolizei seit 2001 abgegeben, wie viel davon zur Warnung, wie viele auf Menschen, auf Sachen (z.B. Autos), auf Tiere und wie viele Schüsse gingen fehl resp. hätten Dritte treffen können? In wie vielen Fällen wurden Menschen verletzt oder getötet?
4. Wie viele Polizeibeamte wurden im gleichen Zeitraum von Straftätern mit Schusswaffen bedroht, verletzt oder getötet?
5. In welchen Fällen hätten sich die Situation und die Folgen des Schusswaffeneinsatzes grundsätzlich anders dargestellt, wenn die Polizei bereits mit Deformationsmunition ausgerüstet gewesen wäre?

6. Ist der Gemeinderat bereit, dem Stadtrat den, von der KKPJD bei den Polizeikommandanten bestellten Bericht (u.a. Klärung von technischen Fragen) vorzulegen? Wenn Nein, weshalb nicht?

Bern, 26. Januar 2006

Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB/Franziska Schnyder, GB), Myriam Duc, Stefanie Arnold, Karin Gasser, Urs Frieden, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Daniele Jenni

Antwort des Gemeinderats

Die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) stützt sich in ihren Empfehlungen einerseits auf die Konferenz der Kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen (KKJPD) und andererseits auf die Prüfung und Auswertung der Schweizerischen Polizeitechnischen Kommission (SPTK). Dort wird die gesamtschweizerische Einführung einer neuen Einsatzmunition für die Polizei mit bleifreiem, leicht deformierendem Geschoss empfohlen.

Die unterschiedlichen Einsatzzwecke bei einem Schusswaffengebrauch in Notwehr/Notwehrhilfe oder Amtspflicht stellen unterschiedliche Anforderungen an die Munition. Bei einer Notwehr/Notwehrhilfe-Situation ist die augenblickliche Angriffsunfähigkeit der Angreiferin bzw. des Angreifers nach dem ersten Treffer das angestrebte Ziel. Im Gegenzug sollte in einem Schusswaffeneinsatz bei Amtspflicht die Flucht verhindert werden können. Vorrangiges Ziel des polizeilichen Schusswaffengebrauchs ist es, die sofortige Angriffs- oder Fluchtunfähigkeit der Personen zu erreichen.

Die Nachteile der Deformationsmunition sind bekannt.

Als wesentliche Vorteile werden von der Polizei angeführt:

- entscheidende Verminderung der Gefährdung unbeteiligter Personen oder eigener Kolleginnen und Kollegen beim Treffen eines Tatverdächtigen
- bleifreie Munition
- Steigerung der Wirksamkeit bei Tatverdächtigen vermindert die Wahrscheinlichkeit einer ernsthaften Bedrohung für Polizistinnen und Polizisten

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hält sich weiterhin an die Antwort, die er auf die Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): „Killer-Munition“ aus Thun auch für die Stadtpolizei Bern?, vom 19. September 2001 wie folgt abgegeben hat: „Die Frage einer Anschaffung von Deformationsgeschossen wird sich nur dann konkret stellen, wenn andere Polizeikorps, insbesondere die Kantonspolizei, derartige Munition anschaffen. Es ist im Moment keine Anschaffung von Deformationsgeschossen geplant.“

Zu Frage 2:

Über jeden polizeilichen Schusswaffeneinsatz wird ein Rapport erstellt. Daraus werden Lehren für die Zukunft gezogen.

Zu Frage 3:

Seit 2001 hat die Stadtpolizei 0 Schüsse zur Warnung, 0 auf Menschen, 0 auf Sachen und nur 8 Fangschüsse abgegeben (d.h. Tiere mit der Dienstwaffe von Qualen erlöst) ohne Gefährdung von Dritten. Aufgrund des Einsatzes von Vollmantel-Munition wird bei der Ausbildung „Fangschuss“ diesem Umstand Rechnung getragen. Fehlschüsse sind keine abgegeben worden.

Zu Frage 4:

Jährlich werden durchschnittlich 80 Waffen (Pistolen, Revolver, Langwaffen) anlässlich von Kontrollen, Haussuchungen, häuslicher Gewalt und Drohungen durch die Stadtpolizei sichergestellt. Die Anzahl der Bedrohungen werden statistisch nicht erfasst. Was verbindlich gesagt werden kann ist, dass seit 2001 glücklicherweise keine Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei von Straftäterinnen und Straftätern durch eine Schusswaffe verletzt oder getötet wurden.

Zu Frage 5:

Da kein Schusswaffeneinsatz im genannten Zeitraum erfolgte, kann diese Frage nicht konkret beantwortet werden. Generell wird aber auf die eingangs gemachten Überlegungen verwiesen.

Zu Frage 6:

Die Veröffentlichung eines Berichts ist Sache des Bestellers und/oder des Auftraggebers respektive der KKJPD. Die Berichte wurden aber als vertrauliche Dienst-Berichte zuhanden der KKJPD abgefasst. Es ist nun an der KKJPD als Fachgremium zu entscheiden, wie sie mit allfälligen Anfragen umgehen wird.

Bern, 31. Mai 2006

Der Gemeinderat